

Produktoffenlegung gemäß Art. 10 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über die Offenlegung von Informationen zu nachhaltigen Finanzprodukten für Art. 8 Fonds

Name des Finanzprodukts: Veranlagungsgemeinschaft (VG) der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH (BUAK BVK).

Die Veranlagungsgemeinschaft wurde nach § 28 Abs. 1 BMSVG eingerichtet.

Unternehmenskennzeichnung (LEI-Code): 529900GLXU28Y1NE0G57

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH ist eine Betriebliche Vorsorgekasse gemäß § 1 Abs 1 Z 21 BWG. Gemäß § 22a Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) iVm Art. 2 Z 12 der Verordnung (EU) 2019/2088 ist die Veranlagungsgemeinschaft als Finanzprodukt anzusehen. Daher sind die Offenlegungspflichten der Offenlegungsverordnung direkt anwendbar.

Zusammenfassung

Für die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH (BUAK BVK) wird eine Veranlagungspolitik verfolgt, die sich an den Prinzipien der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit orientiert. Nachhaltige Investitionen werden nicht angestrebt. Das Fondsmanagement der VG wird gemäß den von uns gesetzten Vorgaben vorwiegend durch die Kapitalanlagegesellschaft (KAG) Amundi Austria GmbH durchgeführt. Die Veranlagung erfolgt überwiegend in Anleihen(-fonds) und Euro-Geldmarktwerten. Darüber hinaus wird auch in internationale Aktien(-fonds), Immobilien und Alternative Investments investiert.

Wir tragen als Treuhänder die Verantwortung für eine langfristig ertragreiche Veranlagung der übertragenen Gelder. Wir sind davon überzeugt, dass sich nachhaltiges Agieren eines Unternehmens oder eines Staates positiv auf die langfristigen Erträge auswirkt. In diesem Sinne bildet die ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit eine Einheit mit der ökologischen und sozialen Dimension der Nachhaltigkeit. Im Interesse unserer KundInnen sehen wir in einem nachhaltigen Investment auch einen positiven Beitrag zur Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung Nachhaltigkeit.

Die Einhaltung der nachhaltigen Veranlagung wird mittels laufender Kontrollen sowie Plausibilisierung der Daten sichergestellt. Strenge Ausschlusskriterien und ein Best-in-Class Ansatz schränken unser mögliches Veranlagungsuniversum ex ante auf nachhaltige Finanzprodukte ein. Vor der Investition in ein (neues) Produkt erfolgt darüber hinaus eine umfangreiche Due Diligence-Überprüfung, die gewährleisten soll, dass eine mögliche Investitionsauswahl nicht im Widerspruch zu unseren Vorgaben steht. Wir sind der Überzeugung, dass der von uns gewählte Ansatz weder zu Mehrkosten noch zu Performancenachteilen führt. Vielmehr unterstützt die BUAK BVK durch ihr Investment Unternehmen, die sich ebenfalls an den Kriterien der Nachhaltigkeit orientieren.

Wir beziehen die benötigten Daten von unseren Kapitalanlagegesellschaften, die ihrerseits auf mehrere Datenquellen (zB MSCI, ISS, usw.) zurückgreifen. Die Kapitalanlagegesellschaften haben ein nachweisbares Qualitätsmanagementsystem, das regelmäßig die Plausibilität der Daten überprüft.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieses Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Eigenschaften, verfolgt aber nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die VG fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem zusätzlich zur Anwendung unserer Ausschlusspolitik ein ESG-Durchschnittsrating (Environmental, Social and Governance; deutsch: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) von zumindest D gemäß der ESG Scoringmethode unserer KAG/Fondsgesellschaft Amundi Austria GmbH angestrebt wird. Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung darstellt. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Anlagestrategie

Für die Veranlagungsgemeinschaft wird eine Veranlagungspolitik verfolgt, die sich an Prinzipien der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit orientiert. Nachhaltige Investitionen werden nicht angestrebt. Die Veranlagungsstrategie wird durch die Geschäftsleitung vorgegeben, das Fondsmanagement wird gemäß den von uns gesetzten Vorgaben durch die Kapitalanlagegesellschaft Amundi Austria GmbH durchgeführt. Die Veranlagung der BUAK BVK umfasst ein breit gestreutes Portfolio, welches derzeit in Investmentfonds (zwei Spezialfonds und drei Immobilienfonds) investiert.

Verbindliche Elemente der ESG Anlagestrategie:

Alle von der VG gehaltenen Wertpapiere unterliegen festgelegten ESG-Kriterien. Für die Veranlagung der VG wird zunächst eine Ausschlusspolitik angewendet, die folgende Regeln umfasst:

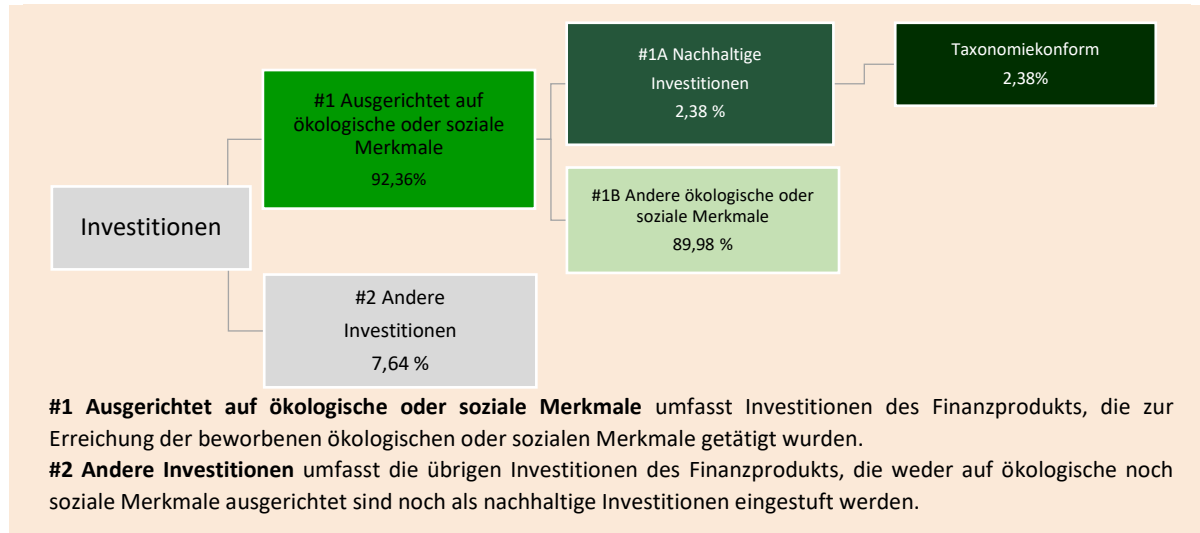
- vertraglicher Ausschluss von kontroversiellen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen mit angereichertem Uran usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen eines oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- sektorale Ausschlüsse in Bezug auf Kohle und Tabak.

Zusätzlich werden für die VG weitere Ausschlussregeln auf nachfolgende Branchen und Sektoren angewendet: Waffen, Kernkraft, Kohle/Öl/Gas sowie Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die ILO-Kernarbeitsnormen. Bei Investitionen in Emerging Markets gibt es keinen Ausschluss von Kernkraft und es erfolgt kein allgemeiner Ausschluss von Öl & Gas, sondern nur von unkonventionellem Öl & Gas (Fracking). Als weiteres verbindliches Element wird ein ESG-Durchschnittsrating von mindestens D angestrebt.

Die ESG-Berechnungsmethode berücksichtigt nicht Barmittel, bargeldnahe Anlagen und Derivate.

Aufteilung der Investitionen

92,36% der Wertpapiere und Instrumente der VG werden zur Erfüllung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.



Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Durchführung der nachhaltigen Veranlagung in der BUAK BVK erfolgt in Abstimmung und enger Zusammenarbeit mit unserer KAG Amundi Austria GmbH. Alle ESG-Daten werden von der Amundi Austria GmbH zentralisiert verarbeitet, diese ist auch für die Kontrolle und Qualität der Eingaben und der verarbeiteten ESG-Ergebnisse verantwortlich. Diese Überwachung umfasst eine automatische Qualitätsprüfung sowie eine qualitative Prüfung durch ESG-Analysten, die auf ihren Sektor spezialisiert sind. Die ESG-Bewertungen und ESG-Berichte werden uns von Amundi monatlich zur Verfügung gestellt. Die übermittelten Daten werden von der BUAK BVK aggregiert, plausibilisiert und in den Veranlagungsprozess integriert.

Methoden

Die BUAK BVK hat Ausschlusskriterien im Anlageprozess festgelegt, dabei wird zwischen Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten unterschieden. Die festgelegten Ausschlusskriterien geben vor, ob Wertpapiere eines Unternehmens oder eines Staates grundsätzlich ausgeschlossen werden müssen. Es werden ESG-Kriterien festgelegt und innerhalb eines Sektors mittels Best-in-Class-Ansatz kategorisiert. Generell ausgeschlossen sind alle allgemein etablierten Ausschlusskriterien (beispielsweise Verletzung internationaler Normen, kontroverse Waffen und Verletzung von Menschenrechten). Grundsätzlich wird die Strategie des Dialoges vor dem Ausschluss verfolgt, um die Unternehmen zur Verfolgung nachhaltiger Ziele zu animieren.

Seitens der BUAK BVK wurde vorgegeben, dass Investmentprodukte mit einem ESG-Rating von G ausgeschlossen werden, es wird ein durchschnittliches ESG-Rating von zumindest D angestrebt. Dies wird im Veranlagungsprozess durch die Integration der Nachhaltigkeitskriterien und laufendes Monitoring sichergestellt. Es wird nur in Investmentfonds investiert, welche den ESG-Kriterien entsprechen. Ein Fokus liegt sowohl auf dem Bereich Umwelt, als auch auf den Bereichen Soziales und Governance. Die Veranlagungsstrategie beinhaltet die Analyse der eingesetzten Produkte auf die Integration

von ESG-Kriterien im Auswahlprozess und der Analyse und dem Monitoring von CO₂-Emissionen.

Aktuell stehen besonders klimarelevante Ziele im Vordergrund. Die Kriterien und Prozesse werden im Rahmen einer Due-Diligence-Prüfung vor der Investition und im laufenden Monitoring geprüft. Die eingesetzten Fonds verfolgen je nach Anlagekategorie und Produkt folgende Strategien, um die Nachhaltigkeitsindikatoren zu erfüllen:

- ESG-Integration
- Ausschlusskriterien (harte und weiche)
- Best-in-Class
- Engagement

Datenquellen

Die BUAK BVK bezieht die benötigten Daten von den Kapitalanlagegesellschaften, die ihrerseits auf mehrere Datenquellen (zB MSCI, ISS, usw.) zurückgreifen. Die Kapitalanlagegesellschaften haben ein nachweisbares Qualitätsmanagementsystem, das regelmäßig die Plausibilität der Daten überprüft.

Zur Überprüfung der Datenqualität erfolgt in der BUAK BVK eine Plausibilisierung der verwendeten Daten sowie der Auswertungsergebnisse. Eigene Schätzungen von Daten werden nicht durchgeführt.

Beschränkungen hinsichtlich Methoden und Daten

Die Einschränkungen unserer Methodik sind durch die Verfügbarkeit von ESG-Daten bedingt. Die ESG-Datenlandschaft wird derzeit standardisiert, dies kann sich auf die Datenqualität auswirken; auch die Datenabdeckung stellt eine Einschränkung dar. Derzeitige und künftige Regulierungen sollten die standardisierte Berichterstattung und die Unternehmensangaben verbessern, auf die sich ESG-Daten stützen.

Wenn die Kapitalanlagegesellschaften bestimmte Daten entweder gar nicht, nicht vollständig oder nicht in der benötigten Qualität bereitstellen können, wird die BUAK BVK im Falle wesentlicher Lücken Anstrengungen unternehmen, um passende alternative Datenquellen oder Datenanbieter zu finden und zu nutzen.

Sorgfaltspflicht

Die Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen ist in der Veranlagungspolitik der BUAK BVK verankert und wird bei der Auswahl der möglichen Finanzprodukte und Finanzinstrumente frühzeitig einbezogen. Strenge Ausschlusskriterien bzw. unser Best-in-Class Ansatz schränken unser mögliches Veranlagungsuniversum ex ante auf nachhaltige Produkte ein. Vor der Investition in ein (neues) Produkt erfolgt darüber hinaus eine umfangreiche Due Diligence-Überprüfung, die gewährleisten soll, dass eine mögliche Investitionsauswahl nicht im Widerspruch zu unseren Vorgaben steht. Nach einer Investition werden die dann eingesetzten Finanzanlagen laufend hinsichtlich der Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale überwacht.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik der BUAK BVK erfolgt in erster Linie durch entsprechende Vorgaben an unseren externen Fondsmanager. Über unsere KAG Amundi Austria GmbH wird ein Engagement in Unternehmen verfolgt, in die investiert wird oder die ein potentielles Investitionsziel werden könnten. Dies erfolgt - im Rahmen der Grenzen unserer Veranlagungsbestimmungen - unabhängig von der Art der gehaltenen Beteiligungen (Aktien und Anleihen). Grundsätzlich wird die Strategie des Dialoges vor dem Ausschluss verfolgt, um die Unternehmen zur Verfolgung nachhaltiger Ziele zu animieren.

Bestimmter Referenzwert

Dieses Finanzprodukt verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzmaßstab dient, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.